

# Schutzkonzept für den Betrieb des Union Kultur- und Begegnungszentrums ab 15. September 2020

## 1. Einleitung und Vorgaben des BAG

Um unsere Besucherinnen und Besucher, sowie unser Personal, schützen zu können, hat das Union Kultur- und Begegnungszentrum beschlossen, generell Veranstaltungen mit maximal 100 Personen zu erlauben. Ausserdem wird es empfohlen die Personenkontakte aufzunehmen, um Contact Tracing zu ermöglichen. Das Tragen einer Schutzmaske ist empfohlen.

Weiterführende Informationen: Aktuelles Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der 15 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkte in Basel-Stadt.<sup>1</sup>

Unter diesen Voraussetzungen sollen Begegnungen im Union ermöglicht werden.

## 2. Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen

- Plakat mit den Vorschriften in Piktogrammen ist in jedem Raum vorhanden.
- Die Abstandsregeln sind von allen einzuhalten. Räumlichkeiten sowie Programm werden derart organisiert, dass zwischen den Teilnehmenden 1.5m Abstand gewährleistet sind. Das Union-Team (inkl. Freiwillige) achten auf regelmässiges Händewaschen, halten den Abstand bei und ist informiert.
- Die minimale Anzahl Quadratmeter pro Person beträgt 2.25m<sup>2</sup>/Person.
- Sollten die 1.5m Distanz nicht gewährleistet sein, muss bei jeder Raumnutzung eine Personenliste geführt werden, welche das Contact Tracing sicherstellt. Die Kontaktdaten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden regelmässig vernichtet.
- Bodenmarkierungen im Gebäude erleichtern das Einhalten der Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen der Räume.
- Gestaffeltes Eintreten bei allen Raumnutzungen/Angeboten ist durch die Veranstalter zu gewährleisten, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt.
- Desinfektionsmittel steht beim Haupteingang und in jedem Raum zur Verfügung.
- Ein Reinigungsplan mit den Verantwortlichkeiten ist vorhanden
- Gemeinsam genutzte Flächen (z.B. Türklinken, Liftknöpfe, Treppengeländer, Arbeitswerkzeuge, Tische und Stühle, Kaffeemaschine, etc.) werden mehrmals täglich resp. nach jeder Nutzung mit Seife gereinigt oder desinfiziert.
- Vor und nach jeder Nutzung werden die Räumlichkeiten durch das Union-Personal oder KursanbieterInnen gelüftet.
- Auf den Toiletten im UG und im 2. OG werden Einweghandtücher und Seife durch das Union zur Verfügung gestellt.
- In jedem Raum sind geschlossene Mülleimer mit Trittfunktion vorhanden.

<sup>1</sup> <https://www.entwicklung.bs.ch/dam/jcr:fa20ecd7-1048-46d6-9a4f-686c2d48aa29/Schutzkonzept%20und%20Rahmenbedingungen%20zur%20Betriebsaufnahme%20oder%2015%20vom%20Kanton%20mitfinanzierten%20Quartiertreffpunkte%20in%20Basel.pdf>

- Wird die Bar/Kaffeebar im Grossen Saal vom Union betrieben, sind die MitarbeiterInnen des Union verpflichtet, während des Einsatzes an der Bar/Kaffeebar eine Schutzmaske zu tragen.
- Personen mit bei Covid19 häufig auftretenden Symptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, können nicht an den Angeboten teilnehmen und müssen nach Hause geschickt werden.

### 3. Allgemeine Massnahmen Raumnutzung

Die Platzverhältnisse von mindestens **2.25m<sup>2</sup>/Person** ermöglichen unter Berücksichtigung von Mobiliar etc. folgende Auslastung der Räume:

Grosser Saal:	max. 100 Personen
Oberer Saal:	max. 40 Personen
Union-Stübli:	max. 15 Personen
Bühnensaal:	max. 10 Personen

Die maximal zulässige Personenzahl wird beim Eingang zu jedem Raum angeschrieben.

### 4. Zusätzliche Massnahmen Bereich Soziokultur:

- Für die Teilnahme an einem Treffpunkt müssen die Kontaktdaten zur Nachverfolgung hinterlegt werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und regelmässig vernichtet.
- Wenn bei einem Treffpunkt der Sicherheitsabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, müssen Mitarbeitenden vom Union Schutzmasken tragen.
- Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, wird den Teilnehmenden das Tragen eine Schutzmaske wärmstens empfohlen.
- Teilnehmende eines Treffpunktes können bei Bedarf eine Schutzmaske beziehen
- Das Zvieri sollte einzeln verpackt sein. Alternativ kann dieses von einzelnen Personen, welche besonders auf die Hygienemassnahmen achten (Händewaschen, Handschuhe anziehen, etc) an die Teilnehmenden verteilt werden.
- Für das Desinfizieren vor und nach einem Treffpunkt können auch Teilnehmende designiert werden.
- Für jede Veranstaltungen, welche das Union organisiert, liegt ein separates Schutzkonzept vor.
- Für die Treffpunkte gilt folgende maximale Personenzahl in den Räumlichkeiten:

Grosser Saal:	max. 70 Personen
Oberer Saal:	max. 25 Personen
Union-Stübli:	max. 10 Personen
Bühnensaal:	max. 8 Personen
UG-Raum:	max. 20 Personen

## **5. Zusätzliche Massnahmen Kurse und regelmässige Vermietungen ohne Anlassbegleitung**

- Für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen sind die KursveranstalterInnen/TeilzeitmieterInnen verantwortlich.
- Die KursveranstalterInnen/TeilzeitmieterInnen müssen dem Union ein Schutzkonzept für den Kurs/die Veranstaltungen zukommen lassen.
- Die KursveranstalterInnen/TeilzeitmieterInnen sind für die Reinigung/Desinfektion der benutzen Gegenstände (inkl. Tische und Stühle) in den gemieteten Räumlichkeiten verantwortlich.
- Ist der Mindestabstand durch die Art des Kurses nicht gewährleistet, ist es Sache der VeranstalterInnen, eine Anwesenheitsliste zu führen.
- Externe Angebotsverantwortliche sind verpflichtet, das Union zu informieren, wenn es unter den Teilnehmenden zu Ansteckungen gekommen ist.

## **6. Zusätzliche Massnahmen Saalvermietung**

- Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen liegt bei der Mietpartei.
- Die zulässige Personenzahl in den Räumen beträgt 1 Person pro 2.25m<sup>2</sup> (siehe Punkt 3) für alle Arten von Veranstaltungen.
- Ist der Mindestabstand durch die Art der Veranstaltung nicht gewährleistet, ist es Sache der MieterInnen, eine Anwesenheitsliste zu führen.
- Räume und benutztes Mobiliar werden vor und nach jeder Vermietung durch das Union-Team (Reinigungspersonal und AnlassbegleiterInnen) gereinigt oder desinfiziert.
- Der Mindestabstand ist auch gegenüber AnlassbegleiterInnen und Techniker einzuhalten.
- Externe Angebotsverantwortliche sind verpflichtet, das Union zu informieren, wenn es unter den Teilnehmenden zu Ansteckungen gekommen ist.

Das vorliegende Schutzkonzept ist zusätzlicher Bestandteil jedes Mietvertrags ab dem 26.08.2020. Bei Änderungen werden BesucherInnen/MieterInnen umgehend informiert.

Der/die MieterIn bestätigt, das Schutzkonzept gelesen zu haben und die betreffenden Massnahmen einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift MieterIn:

Stand 31.08.2020

## Union Kultur- und Begegnungszentrum